## 11-2343 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1153 N

1985 -02- 2 1

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. GRAFF
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Wiederherstellung einer angemessenen
Handelsspanne für Trafikanten bei Tabakwaren

Aufgrund der mit 1.1.1984 in Kraft getretenen Erhöhung der im Verschleißpreis von Tabakwaren einbezogenen Mehrwertsteuer kam es zu einer prozentuellen Verringerung der Handelsspanne der Trafikanten, eines Berufsstandes, in dem bekanntlich Kriegsversehrte, politisch Verfolgte und Zivilinvalide eine Existenz gefunden haben und deren Interessen daher schon aufgrund ihrer personellen Zusammensetzung der Bundesregierung und im besonderen dem ressortzuständigen Bundesminister für Finanzen ein besonderes Anliegen sein müßten.

Im Hinblick auf die mit der Handelsspannenverringerung verbundenen Schmälerung des Anteiles der Trafikanten am Detailverkaufspreis kam es zu Protesten seitens der Trafikantenschaft und in diesem Zusammenhang zu Resolutionen und Forderuncen des Bundesgremiums der Tabakverschleißer an den Bundesminister für Finanzen bzw. an die Austria Tabakwerde AG., die darin gipfelten, die prozentuelle Handelsspanne, wie sie bis zum 31.12.1984 wirksam war, wiederherzustellen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

## Anfrage:

- 1) Halten Sie das Anliegen der Trafikantenschaft nach Wiederherstellung der vor dem 1.1.1984 bestandenen prozentuellen Handelsspanne für gerechtfertigt?
- 2) Wenn nein: Weshalb nicht?
- 3) Wenn ja:
  - a) Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um diesem Anliegen Rechnung zu tragen?
  - b) Wann werden Sie diese Maßnahmen treffen?
- 4) Unterstützen Sie den Wunsch der Trafikantenschaft, die Tabaksteuer von der Mehrwertsteuer auszunehmen, wie dies im übrigen bis zum Jahre 1972 ohnedies der Fall war?
- 5) Wenn nein: Weshalb nicht?
- 6) Wenn ja:
  - a) Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um diesem Wunsch Rechnung zu tragen?
  - b) Wann werden Sie diese Maßnahmen treffen